

Antragsverfahren Ausgleichszahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2024

Anke Busse, Dr. Günther Lindenau

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 64 – Biodiversität in der Landwirtschaft, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ausgleichszahlungen

Beantragbare Förder- und Ausgleichsmaßnahmen 2024



Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft (nach EPLR-Recht) Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (nach EPLR-Recht) Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (nach GAK)

Förderung des Ökologischen Landbaus (nach GAP-SP)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (nach GAP-SP)

- MSUL Grünlandmaßnahmen
- MSUL Mehrjährige Blühstreifen
- MSUL Extensive Obstbestände
- Freiwillige Naturschutzleistungen FNL
- Kooperativer Naturschutz

Termine – Antragsverfahren



1. Antragsverfahren

Auszahlungsanträge und Beantragung der Ausgleichszahlungen

28.03. bis 15.05.

10.04. bis 08.05. Bearbeitung Formblätter durch UNB für N 2000 A

2. Antragsverfahren

AUKM - Neuanträge, Erweiterungsanträge, Ersetzungsanträge

26.04. bis 17.06.

13.05. bis 07.06. Bearbeitung der FNL-Formblätter durch UNB



Ausgleich für

Beschränkungen der Stickstoffdüngung (Verbot oder Einschränkung) aufgrund

- der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA),
- von Schutzgebietsverordnungen oder
- Einzelanordnungen der Unteren Naturschutzbehörden

auf Dauergrünland in einem

- Natura 2000-Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet),
- Naturschutzgebiet oder
- Geschützten Landschaftsbestandteil.



Ausgleichsmaßnahmen:

NA 10	Verbot der Stickstoffdüngung und mindestens 0,3 RGV/ha Dauergrünland	440,- €/ha/a
NA 11	Einschränkung der Stickstoffdüngung und mindestens 0,3 RGV/ha Dauergrünland	370,- €/ha/a
NA 12	Verbot der Stickstoffdüngung und weniger als 0,3 RGV/ha Dauergrünland	204,- €/ha/a
NA 13	Einschränkung der Stickstoffdüngung und weniger als 0,3 RGV/ha Dauergrünland	106,- €/ha/a



Bewilligungsprioritäten:

Im Fall nicht ausreichender Haushaltsmittel werden die beantragten Ausgleiche aller Antragsteller proportional soweit gekürzt, wie es zur Einhaltung des verfügbaren Mittelvolumens notwendig ist.

Kontrollen:

Der Natura 2000-Ausgleich wird noch aus Mitteln des EPLR gefördert. Daher gelten weiterhin die Vorgaben des gültigen EPLR und damit die Cross-Compliance-Vorschriften.



Antragsverfahren **Termine**:

bis 10. April 2024: Information Antragsteller an UNB, dass das

"Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen 2024" im elektron. Antrag zur Bearbeitung zur

Verfügung steht.

bis 8. Mai 2024: Information der UNB an Antragsteller, dass die

Bearbeitung des Formblattes abgeschlossen ist.

bis 15. Mai 2024: Einreichung des Antrages mit bestätigtem Formblatt

für Bewirtschaftungsbeschränkungen im zuständigen

ALFF

1. – 15. Jan. 2025: Einreichung

Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen

Nachweisblatt zu Durchschnittstierbeständen bei

Beantragung von NA 10 und NA 11

Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete



Ausgleichszulage (AGZ) wird weiterhin gewährt

Höhe der AGZ und Gebietskulisse sind unverändert:

Gemarkungen mit EMZ < 33: 45 EUR/ha

Gemarkungen mit EMZ ≥ 33 und ≤ 37: 25 EUR/ha

Termine:

bis 15. Mai 2024: Abgabe des Antrages im ALFF

bis 15. Nov. 2024: Abgabe der Erklärung über die Einhaltung

der Verpflichtungen im ALFF

Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete



Hinweis zum Bewilligungsverfahren

Ermittlung der Festlegung der Höhe der Ausgleichszulage

Vorliegen aller Anträge



Basis bilden die ermittelten förderfähigen Flächen sowie die verfügbaren Haushaltsmittel

Wenn die **Haushaltsmittel** zur Bewilligung aller förderfähigen Flächen **nicht ausreichen**, dann



gestaffelter Ausschluss nach der Höhe der EMZ



beginnend mit EMZ 37 und so weiter

Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (PSA)



Ausgleich für

Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln nach § 4 Abs. 1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung auf produktiv genutzten Acker- oder Dauerkulturflächen

in einem

- Naturschutzgebiet,
- · Nationalpark,
- Nationalem Naturmonument,
- Naturdenkmal oder
- gesetzlich geschützten Biotop

und **zugleich** in einem Natura 2000-Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet) – gilt bis 2024 liegen.

Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (PSA)



"Produktiv genutzt" heißt beim PSA:

Flächen,

- die für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden,
- nicht stillgelegt sind und
- keine Gewässerflächen sind.

Dauerkulturen:

- erhöhter Ausgleich für Dauerkulturen nur für Wein- oder Obstbau
- alle übrigen Dauerkulturen erhalten Ausgleich wie Ackerland

Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (PSA)



Ausgleichsmaßnahmen:

PS 10	Ausgleich für Ackerland und Dauerkulturen, außer Obst- oder Weinbau	382,- €/ha/a	
PS 11	Ausgleich für Obst- oder Weinbau	1.527,- €/ha/a	

Falls die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zur Bewilligung aller förderfähigen Flächen ausreichen, erfolgt eine prozentuale Kürzung der Zuwendungen aller Zuwendungsempfänger.

Termine:

bis 15. Mai 2024: Abgabe des Antrages im ALFF

1. bis 15. Jan. 2025: Abgabe der Erklärung über die Einhaltung der

Verpflichtungen im ALFF



Antragsverfahren Termine Auszahlungsanträge:

28. März 2024: Beginn des Antragsverfahrens.

bis 15. Mai 2024: Einreichung des Antrages im zuständigen ALFF

Antragsverfahren Termine Neu-, Erweiterungs- und Ersetzungs- anträge:

26. April 2024: Beginn des Antragsverfahrens

bis 13. Mai 2024: Information des Antragstellers an UNB, dass das

"Formblatt für Verpflichtungen 2024" im

elektronischen Antrag zur Bearbeitung zur

Verfügung steht.

bis 7. Juni 2024: Information der UNB an Antragsteller, dass die

Bearbeitung des Formblattes abgeschlossen ist.

(→ Fortsetzung)



<u>Antragsverfahren Termine Neu-, Erweiterungs- und Ersetzungs- anträge (Fortsetzung)</u>:

bis 17. Juni 2024: Einreichung des Antrages mit bestätigtem

Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen im

zust. ALFF

1. – 15. Jan. 2026 ff: Einreichung:

- Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen
- Weidetagebuch/schlagbezogene
 Aufzeichnungen für die Maßnahmen
- ggf. Tierbestandsnachweis
- ggf. Vereinbarung Pensionsviehhaltung



Neu- und Erweiterungsanträge für vierjährige Verpflichtungen (01.01.2025 – 31.12.2028):

FN20: Erstmahd bis 15.06. / Zweitnutzung nach 01.09.

FN21: Erstmahd ab dem 15.07.

FN22: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

FN23: Beweidung mit Rindern

FN24: Beweidung mit Schafen u./o. Ziegen in Hütehaltung



Anerkennung von Lebensraumtypen (LRT) für die Förderung als FNL:

- Überwiegender Teil (> 50 % der Fläche) eines Antragsschlages muss z.Z. der Antragstellung ein förderfähiger LRT lt. Richtlinie AUKM sein;
- Anteil sog. Entwicklungsfläche demzufolge nur untergeordneter Teil des Schlages;
- keine Förderung von Schlägen, auf denen z.Z. der Antragstellung (noch) kein LRT oder gesetzlich geschütztes Biotop ist.

Auswahlkriterien



Bewilligungs- kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hütehaltung (FN24)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	Beweidung mit Schafen und Ziegen in Koppelhaltung (FN22)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3.
3	Beweidung mit Rindern (FN23)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	Erstmahd ab 15.7. (FN21)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9. (FN20)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 5 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 6.

MSUL-Maßnahmen Extensive Grünlandbewirtschaftung



Neu- und Ersetzungsanträge für <u>4-jährige</u> Verpflichtungen (01.01.2025 – 31.12.2028) einschließlich Erweiterungsanträge:

MS10: Extensive Grünlandbewirtschaftung (Ext. GB) mit Anlage einer einjährigen Schonfläche

MS11: Ext. GB mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche

MS12: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

MS13: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen mit Anlage einer einjährigen Schonfläche

MS14: Beweidung mit Schafen u./o. Ziegen mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche

Auswahlkriterien

MSUL-Maßnahmen Extensive Grünlandbewirtschaftung



Bewilligungs- kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS14)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 2.
2	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS13)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 3.
3	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen (MS12)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 4.
4	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS11)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 5.
5	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS10)	Es werden alle Anträge (Förder-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) der Kategorie 5 bewilligt.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) MSL-Maßnahmen



Neuanträge für <u>4-jährige</u> Verpflichtungen (01.01.2025 – 31.12.2028) einschließlich Erweiterungsanträge :



Förderung von extensive genutzten

Obstbeständen

MSUL-Maßnahmen mehrjährige Blühstreifen/-flächen



Neuanträge für <u>4-jährige</u> Verpflichtungen (01.01.2025 – 31.12.2028) einschließlich

Erweiterungsanträge:



Die jeweiligen Antragsmöglichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Auswahlkriterien

VZM für Herbstansaat möglich

BEACHTE: keine Kombination mit ÖR

Auswahlkriterien

MSUL – Mehrjährige Blühstreifen/-fläche

*
SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Bewilligungs- kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Neuanträge nach einer am 31.12.2023 oder 31.12.2024 auslaufenden fünfjährigen Verpflichtungen	Es werden alle Anträge der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	Neuanträge von Junglandwirten (Zuwendungsempfänger Junglandwirteförderung gem. der Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte)	Es werden alle Anträge der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3
3	Neuanträge von Junglandwirten (InVeKoS 2024)	Es werden alle Anträge der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	Erweiterungsanträge je Fördergegenstand bis 50 % der Verpflichtungsfläche	Es werden alle Anträge der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	Alle sonstigen Neuanträge werden unter Berücksichtigung der noch für diese Kategorie zur Verfügung stehenden Mittel auf eine daraus resultierende Hektarzahl gekappt	Stehen ausreichend Mittel für alle Anträge zur Verfügung ist eine Kappung nicht notwendig.

Förderung des Ökologischen Landbaus



Beibehalter/Einführer:



Neuanträge für <u>4-jährige</u> Verpflichtungen (01.01.2025 – 31.12.2028):



Die jeweiligen Antragsmöglichkeiten ergeben sich aus den Auswahlkriterien

Hinweise

Förderung des Ökologischen Landbaus



Transaktionskosten



bislang werden Transaktionskosten i.H.v. 40 Euro je Hektar und max. 600 Euro je Betrieb gewährt. Zahlung ist nicht an die Prämie gebunden (siehe GAK-Rahmenplan)

Künftig: keine Gewährung ab 2025

Kombination mit GLÖZ 8



Künftig ausgeschlossen

Auswahlkriterien -Ökologischer Landbau - Einführer



Bewilligungs- kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Neuanträge von Junglandwirten (Zuwendungsempfänger Junglandwirteförderung gem. der Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte)	Es werden alle Anträge der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	Neuanträge von Junglandwirten (InVeKoS 2024)	Es werden alle Anträge der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3.
3	Neuanträge von Betrieben mit einem Anteil von mind. 70 % Dauerkultur- bzw. Gemüsefläche im Betrieb	Es werden alle Anträge der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Schafe*, Ziegen*) *) mindestens 15 Eltern- oder Masttiere	Es werden alle Anträge der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Schweine, Geflügel**) **) mindestens 15 Eltern- oder Masttiere bzw. 30 Stück Geflügel	Es werden alle Anträge der Kategorie 5 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 6.
6	Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Rinder und sonstige Tiere)	Es werden alle Anträge der Kategorie 6 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 7.
7	Alle übrigen Neuanträge	Alle sonstigen Neuanträge werden unter Berücksichtigung der noch für diese Kategorie zur Verfügung stehenden Mittel auf eine daraus resultierende Hektarzahl gekappt.

Auswahlkriterien – Ökologischer Landbau – Beibehalter



Bewilligungsgrundlage ist die auslaufende <u>Verpflichtungsfläche</u> zum 31.12.2024 oder 31.12.2023

Bewilligungs- kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Anträge nach einer zum 31.12.2024 oder 31.12.2023 auslaufenden Verpflichtung in Höhe der ausgelaufenen Verpflichtungsfläche.	Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel werden die auslaufenden Verpflichtungsflächen anteilmäßig bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt Kategorie 2.
2	Flächenzuwächse der Kategorie 1 bis maximal 50%	Flächenzuwächse werden beginnend von 1 % aufsteigend bis 50% (bezogen auf die auslaufende Verpflichtungsfläche) bewilligt solange Mittel vorhanden sind.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit